AMTSBLAT DER BUNDESSTADT BONN

3. November 2010 42. Jahrgang Nummer 45

Inhalt	Seite
Öffentliche Zahlungserinnerung	1849
Inkrafttreten von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn	1849
 Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf 	
 Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau 	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	1850
- Eduard-Pflügler-Straße	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	1851
 Verbindungsweg zwischen der "Brühler Straße" und der Straße "Am Propsthof" 	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	1851
- Elisabeth-Enseling-Straße	
Die Untere Landschaftsbehörde der Bundesstadt Bonn führt am 23.11.2010 nach § 121 des Wasser- gesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen eine Gewässerschau des Endenicher/Lengsdorfer Bachs durch	1852
Frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a + b Landschaftsgesetz NRW am Landschaftsplan Kottenforst	1852
Öffentliche Zustellung nach § 10 des	1853

vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

> Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.11.2010 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteu-

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzeichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das Lastschrifteinzugsverfahren.

Bonn, den 03.11.2010

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

Inkrafttreten von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 folgende Bebauungspläne als Satzung beschlossen:



Landeszustellungsgesetzes NRW

Herausgeber:

 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-1 ("Justus-von-Liebig-Straße") für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf

zwischen Justus-von-Liebig-Straße, Bendenweg, Bunsenstraße, Justus-von-Liebig-Straße, dem Gewerbegebiet zwischen Römerweg und Fraunhoferstraße, Haberstraße und den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG

Bebauungsplan Nr. 7920-41 ("Schlegelstraße") für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau,

zwischen Willy-Brandt-Allee, Welckerstraße, Schlegelstraße und Heussallee

Die Bebauungspläne können während der Dienststunden im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan sowie die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.

Hinweise

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich

- bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 19.10.2010

Nimptsch Oberbürgermeister

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetztes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

"Eduard-Pflüger-Straße", im Abschnitt vom "Rheinweg" bis Haus "Eduard-Pflügler-Str. 54", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den in der Anlage 1 mit

gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Bonn, Flur 28, Nr. 821 und Nr. 829 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigefügt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 22. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetztes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Verbindungsweg zwischen der "Brühler Straße" und der Straße

"Am Propsthof", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Bonn, Flur 41, Nrn. 2079, 2092, 2093 sowie Flur 44, Nrn. 932 bis 939 auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigefügt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 26. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetztes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

"Elisabeth-Enseling-Straße", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem in der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Lessenich, Flur 2, Nr. 1059 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs,

bei dem in der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Lessenich, Flur 2, Nr. 1059 tlw. auf die Nutzung als Parkplatz,

sowie bei dem in der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Lessenich, Flur 2, Nr. 1059 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigefügt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 27. Oktober

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher Abteilungsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Gewässerschau nach § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25.06.1995 (GV. NW. S. 926 / SGV.NW 77) in derzeit geltender Fassung

Die Untere Landschaftsbehörde der Bundesstadt Bonn führt am Dienstag, den 23.11.2010, eine Gewässerschau des Endenicher/Lengsdorfer Bachs durch. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr die Pastoratsgasse Ecke Magdalenenstraße in Endenich. Die Gewässerschau dient der Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird hiermit gem. §121 Abs. 2 LWG die Möglichkeit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Bonn, den 15. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister Im Auftrag gez. Dr. U. Zolondek

Frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a + b Landschaftsgesetz NRW am Landschaftsplan Kottenforst

Für den linksrheinischen Freiraum von der Landesgrenze im Süden über den Kottenforst und das Meßdorfer Feld bis zur Rheinaue Nord wurde der Landschaftsplan Kottenforst erarbeitet. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit:

vom 15.11.2010 bis einschließlich 26.11.2010

während der Dienststunden (Montags und Donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Stadtplanungsamt, Aufzug 2, Etage 8 C, Stadthaus Berliner Platz 2, 53103 Bonn. Darüber hinaus können die Planungen im gleichen Zeitraum in den Rathäusern Bad Godesberg und Duisdorf eingesehen werden.

Bürgerbeteiligung im Internet unter: www.bonn.de

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes Anregungen gemäß § 27 c Landschaftsgesetz vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekanntgemacht.

Bonn, den 27.10.2010

gez. Wingenfeld Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn - Amt 33 - 2 -

Datum	PK-Nr.			
22.10.2010	7777.6826.2337			
Betroffene/r				
Gottfried Herpel, Place de la Liberté 22, 67300 SCHILTIGHEIM, Frankreich				
Datum	PK-Nr.			
20.10.2010	7777.6843.2410			
Betroffene/r				
Jeroen Jt Katz, Salland 00150, 9405 GS ASSEN, Niederlande				
Datum	PK-Nr.			
22.10.2010	7777.6844.6187			
Betroffene/r				
David Zilberman, Kineret 9, 10000 SHAAREY TIKVA, Israel				
Datum	PK-Nr.			
23.08.2010	7777.8533.0205			
Betroffene/r				
Amer Al-Subeide, Maxstraße 73, 53111 Bonn				
Datum	PK-Nr.			
03.10.2010	7777.6836.5497			
Betroffene/r				
Thomas Michael Kiesebrink, Dorotheenstraße 23 - 25, 53111 Bonn				
Datum	PK-Nr.			
18.10.2010	7778.8586.7470			
Betroffene/r				
Firma Ja Bennys GmbH, zu Händen der Geschäftsführung, Breite Straße 38, 53111 Bonn				
Datum	PK-Nr.			
19.10.2010	33-21, 2-10-R-10896			
Betroffene/r				
Mehmet Disbudak, Offheimer Weg 56, 65549 Limburg				
Datum	PK-Nr.			
05.10.2010	7779.3048.8699			
Betroffene/r				
Nicola Lombardi, Adalbert-Stifter-Straße 40, 71638 Ludwigsburg				

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit. Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den 25.10.2010

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn - Amt 33 - 2 -

Datum	PK-Nr.			
26.10.2010	7777.6840.2376			
Betroffene/r				
Diks, Stefan, Duivenlaan 36-2, 07 331 AS Apeldoorn, NIEDERLANDE				
Datum	PK-Nr.			
23.08.2010	7777.9979.0645			
Betroffene/r				
Yagicibulut, Haydar, Alsenstr. 27, 47 443 Moers				
Datum	PK-Nr.			
13.10.2010	7778.8592.4334			
Betroffene/r				
Ja Bennys GmbH, Breite Str. 38, 53 111 Bonn				
Datum	PK-Nr.			
21.10.2010	7777.8462.3381			
Betroffene/r				
Katsaros, Sokratis c/o Prodromow, Zülpicher Str. 238, 50 937 Köln				
Datum	PK-Nr.			
21.09.2010	7777.8539.4718			
Betroffene/r				
Lange, Ingeborg, Ankerweg 1 a, 45 731 Waltrop				
Datum	PK-Nr.			
21.10.2010	7777.8560.6391			
Betroffene/r				
Dembour, Oliver, Brüsseler Str. 13, 53 117 Bonn				
Datum	PK-Nr.			
08.07.2010	7780.3040.2085			
Betroffene/r				
Zbigniew, Markwart, Keplera 13 M 1, 68 100 Żagań				
Datum	PK-Nr.			
07.07.2010	7779.3040.1828			
Betroffene/r				
Laqua, Anton c/o Don-Bosco-Haus, Luisenstr. 111a, 53 721 Siegburg				

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit. Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den 27. Oktober 2010

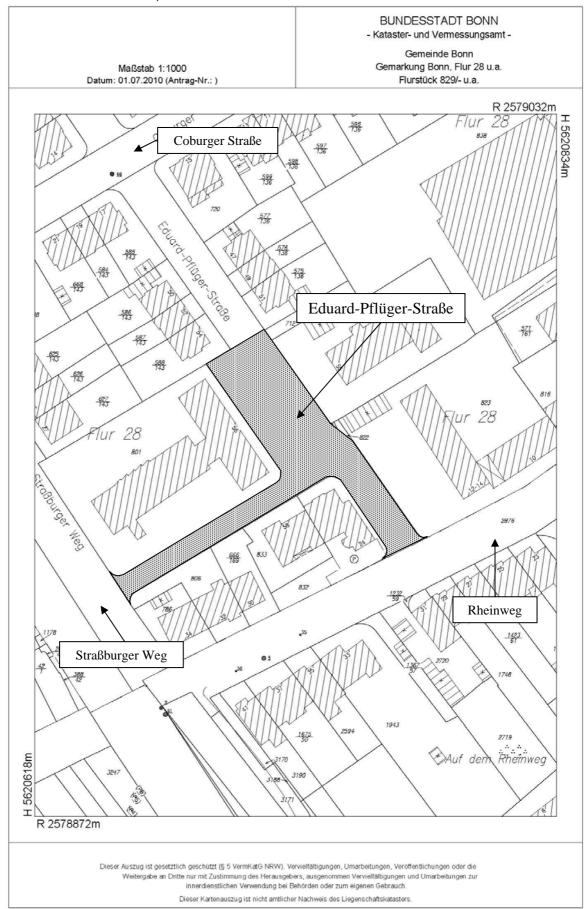
Der Oberbürgermeister Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Widmung der "Eduard-Pflüger-Straße", Abschnitt Haus Nr. 54 bis Rheinweg / Straßburger Weg

im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau



Flur 41 Flur 43 Am Propsthof A 565 Brühler Straße Widmung des Verbindungsweges zwischen der "Brühler Straße" und der Straße "Am Propethof" im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt 555 4 4 4 4 4 4 Flur 44 Rheindorfer Bach 4 13

Anlage

